

## Umweltleitbild des ETH-Bereichs

### Leitlinie

Der ETH-Bereich bekennt sich in einem umfassenden und nachhaltigen Sinn zu seiner Verantwortung gegenüber der Umwelt. Die Institutionen des ETH-Bereichs streben dabei in Lehre und Forschung eine weltweite Spitzenrolle an. Sie erbringen ihre Leistungen auf allen Gebieten möglichst ressourcen- und umweltschonend und übernehmen im Bau und Betrieb ihrer Anlagen eine Vorbildfunktion.

### Ziele und Umsetzung

Die Institutionen des ETH-Bereichs definieren die Grundsätze und Handlungsfelder im Umweltmanagement und legen Indikatoren fest, um die Fortschritte der Umweltleistung im ETH-Bereich zu beurteilen. Sie setzen in jeder Leistungsperiode gemeinsame, umweltbezogene Ziele, die dazu dienen, ihre Leistungen und Massnahmen zugunsten der Umwelt laufend zu optimieren.

### Grundsätze, Handlungsfelder und Indikatoren

Folgende Grundsätze und Handlungsfelder werden durch das Umweltmanagement im ETH-Bereich definiert:

- Die Institutionen des ETH-Bereichs erfüllen sämtliche gesetzlichen Anforderungen im Umweltbereich (Legal Compliance).
- Die Institutionen des ETH-Bereichs messen ihren Ressourceneinsatz und optimieren diesen bzgl. der Umweltauswirkungen.
- Die Institutionen des ETH-Bereichs bauen und betreiben ihre Gebäude, Infrastrukturen und Grünflächen basierend auf Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung.
- Die Institutionen des ETH-Bereichs fördern eine nachhaltige Mobilität.
- Die Institutionen des ETH-Bereichs beziehen Umweltaspekte bei Lieferanten und Partnern in die Entscheidung mit ein.
- Mitarbeitende und Studierende der Institutionen des ETH-Bereichs verhalten sich vorausschauend und umweltgerecht.
- Die Institutionen des ETH-Bereichs und der ETH-Rat erstatten umfassend und transparent jährlich Bericht über die Messungen, Massnahmen und Zielerreichung. Diese Berichterstattung ist öffentlich.

Die kontinuierlichen Entwicklungen in der Umweltleistung im ETH-Bereich werden namentlich anhand folgender Indikatoren beurteilt:

- Effizienter Energieeinsatz in Infrastruktur, Lehre und Forschung
- Reduktion der direkt und indirekt verursachten Emissionen (quantitative und qualitative Indikatoren)
- Effizienter Ressourceneinsatz (Wasser, Papier, Chemikalien etc.)
- Fortschrittliches Abfallmanagement mit hohem Anteil an Wertstoffrecycling

## **Verantwortlichkeiten und Organisation**

Die Institutionen des ETH-Bereichs sind für die Erreichung der Ziele und die dafür notwendige Umsetzung von Massnahmen verantwortlich. Zu diesem Zweck verfügen sie über ein eigenes Umweltmanagement mit klarer Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten, Zielen, Massnahmen, Messungen und einem Reportingwesen.

Der ETH-Rat und sein Stab unterstützen die Institutionen im Umweltmanagement, wirken koordinierend nach innen und aussen und sind für die Berichterstattung auf Stufe Bereich verantwortlich. Die vom ETH-Rat eingesetzte ERFA-Gruppe „Umwelt und Energie im ETH-Bereich“ sorgt für einen Erfahrungsaustausch zwischen den Institutionen, überwacht deren Zielerreichung und informiert den ETH-Rat regelmässig über die erzielten Fortschritte (periodisches Reporting). Die ERFA-Gruppe verfügt über ein eigenes Pflichtenheft.

---

### **ETH-Rat, Haldeliweg 15, 8092 Zürich, Schweiz, [www.ethrat.ch](http://www.ethrat.ch)**

Der ETH-Rat ist das strategische Führungs- und Aufsichtsorgan des ETH-Bereichs. Den ETH-Bereich bilden die beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen ETH Zürich und EPFL sowie die vier Eidgenössischen Forschungsanstalten PSI, WSL, Empa und Eawag. Der ETH-Rat wird vom schweizerischen Bundesrat gewählt. Der ETH-Rat überwacht die Entwicklungspläne, gestaltet das Controlling und stellt die Koordination sicher. Er erstellt für den Haushalt des ETH-Bereichs den Voranschlag und die Rechnung und koordiniert die Bewirtschaftung, Wert- und Funktionserhaltung der Grundstücke. Er ist Wahlbehörde und vertritt den ETH-Bereich gegenüber den Behörden des Bundes. Ein Stab unterstützt den ETH-Rat bei der Vorbereitung und Umsetzung seiner Entscheide.